

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 20.02.2019

Vorlagen-Nr.: 1/005/2019

Berichterstatter: Schneider, Bettina

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Segringen - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

Sachverhaltsdarstellung:

Am 09.02.2019 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Segringen durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Martin Lechler, Segringen 4 A, 91550 Dinkelsbühl, wurde am 09.02.2019 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Segringen gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Tobias Klein, Segringen 40 A, 91550 Dinkelsbühl, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Martin Lechler und Herr Tobias Klein werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Segringen bestätigt.
